

Hygienekonzept der Stadt Linden zur Stadtverordnetenversammlung

Die Auflagen der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV)“ des Land Hessen (Stand 29.03.2021) sowie die derzeit gültigen Allgemeinverfügungen des Landkreises Gießen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind zu beachten. Die Stadt Linden legt zusätzlich folgende Auflagen für die Durchführung in der Stadthalle fest.

1. Mund- und Nasenschutzpflicht und Mindestabstand

Während dem Aufenthalt in der Stadthalle Linden sowie auf dem Vorplatz ist das Tragen einer mind. med. Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

2. Ein- & Ausgang

Der Eingang erfolgt über den Haupteingang der Stadthalle und der Ausgang über den südlichen Notausgang (ist beschildert). Die Teilnahme von betriebsfremden Personen muss mit Name, Anschrift, Uhrzeit (Betreten und Verlassen) und Telefonnummer dokumentiert werden. Die Dokumentation ist vier Wochen aufzuheben und danach zu vernichten.

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist Schlangenbildung zu vermeiden. Es wird empfohlen frühzeitig zur Veranstaltung zu erscheinen, um am Einlass Warteschlangen vorzubeugen. Die Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer sind aufgefordert, ihre Plätze nach der Veranstaltung nacheinander zu verlassen.

3. Aufenthalt in der Stadthalle

Für ein geordnetes Erreichen der Tische werden die Sitzbereiche der Fraktionen und Parteien separat beschildert. Die Nutzung der Toilettenräume ist jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig möglich. Auf den Toiletten müssen Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Der Verzehr von Lebensmitteln ist in der Halle nicht gestattet. Persönliche Wasserflaschen können für die Delegierten zur Verfügung gestellt werden. In der Stadthalle findet keine Bewirtung statt.

3.1. Wahlen

Bei Wahlen per Handheben ist keine Vorsichtsmaßnahme zu treffen. Die Geheime Wahl ist nur mit Wahlkabine zulässig (VG Darmstadt HSGZ 1982, 305). Hierbei sind Markierungen auf dem Boden anzubringen, um den Abstand einzuhalten. Vor dem Betreten der Wahlkabine wird den Stimmberechtigten empfohlen Einweghandschuhe, die gereicht werden, anzuziehen. Für die Stimmabgabe dürfen persönliche Schreibwerkzeuge verwendet werden. Zusätzlich werden für jeden Stimmberechtigten persönliche Stifte bereitgehalten, die nach der Stimmabgabe bei der Wählerin/beim Wähler verbleiben. Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels sind etwaig verwendete Handschuhe im bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen. Die Kabinen müssen nach jeder Benutzung mit einem feuchten Einmaltuch desinfizierend gereinigt werden. Die ausgefüllten Stimmzettel werden in eine Wahlurne geworfen. Hierbei sind Markierungen auf dem Boden anzubringen um den Abstand einzuhalten. Bei der Auszählung der Stimmzettel ist ebenfalls darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

4. Mikrofone

- **Persönlich zugeordnete Mikrofone**

Bei persönlich zugeordneten Mikrofonen ist darauf zu achten, dass die Stadtverordneten ausschließlich das ihnen zugeordnete Mikrofon benutzen. Ein weiterreichen oder bedienen des Mikrofons durch Dritte ist zu vermeiden.

- **Mehrsprecherbenutzung der Mikrofone**

Bei gemeinsamer Benutzung der Mikrofone ist jedem Sprecher ein persönlicher Schutzüberzug für das Mikrofon bereit zu stellen, welcher vor und nach der Mikrofonbenutzung durch den Sprecher selbst angebracht bzw. entfernt wird. Die Berührungsflächen am Mikrofon, sind vom Sprecher, nach der Nutzung des Mikrofons durch bereitgestellte Desinfektionstücher zu desinfizieren.

5. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Die Räumlichkeiten sowie Berührungsflächen der Stadthalle werden vor und nach den Sitzungen gereinigt und desinfiziert. Individuelle Schutzüberzüge für Mikrofone bei Mehrpersonennutzung sind zu reichen. Die Mikrofone sind am Ende der Veranstaltung desinfizierend abzuwischen. Das Rednerpult sollte bei einem Wechsel des Redners mit einem feuchten Einmaltuch desinfizierend gereinigt werden.

6. Lüftungsmaßnahmen

Gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Institutes (RKI) zum Thema AHA-L legt die Stadt Linden folgende Lüftungsmaßnahmen während der Stadtverordnetenversammlung fest.

- Die Lüftungsanlage der Stadthalle wird auf einen Frischluftanteil > 20 % für die Dauer der Sitzung eingestellt.
- Im Abstand von 20 Minuten werden im Sitzungsbetrieb die Oberlichter und der Notausgang für 5 Minuten zur Lüftung geöffnet. (je nach Wetterlage werden noch zusätzlich die Dachfenster in diesem Zeitraum geöffnet)

7. Personenbegrenzung Besucher

Interessierte Bürger, die an den Sitzungen teilnehmen möchten, werden gebeten sich vorab telefonisch unter 06403/605-32 oder per E-Mail an t.arnold@linden.de anzumelden. Bei der Anmeldung erhalten die interessierten Bürger eine Platznummer. Die Zuschauer dürfen ausschließlich nur den ihnen zugewiesenen Sitzplatz benutzen. Auf Grund der Abstandsregelung stehen maximal 50 Zuschauerplätze zur Verfügung.

Linden, den 19.04.2021
Magistrat der Stadt Linden